

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Beratungsfolge

04.05.2022 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der ‚Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster‘ (Anlage) wird vorbehaltlich der entsprechenden Ergänzungen der Betriebssatzung zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verabschiedung der Geschäftsanweisung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.04.2022 (V/0804/2021) werden die Abfallwirtschaftsbetriebe zukünftig von einer Doppelspitze mit einer kaufmännischen und einer technischen Betriebsleitung geleitet. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung und die weiteren erforderlichen Schritte für die Umorganisation vorzubereiten. Hierzu zählt insbesondere die Erarbeitung einer Dienstanweisung (Geschäftsanweisung) über die Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis. Diese Dienstanweisung (Geschäftsanweisung) muss gemäß § 2 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vor ihrem Inkrafttreten dem Betriebsausschuss der AWM zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

§ 2 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW lautet wie folgt:

„Die Geschäftsverteilung innerhalb einer Betriebsleitung, die aus mehreren Mitgliedern besteht, regeln die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.“

Die als Anlage beigefügte Dienstanweisung (Geschäftsanweisung) regelt die Grundsätze der Betriebsleitung, die gemeinsamen und die individuellen Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsleiter/innen und die Vertretungsregelung.

Die Änderung der Betriebssatzung erfolgt durch Ratsbeschluss (siehe Ratsvorlage V/0236/2022). Die neue Dienstanweisung (Geschäftsanweisung) tritt zeitgleich mit Inkrafttreten der Satzungsänderungen in Kraft.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Anlage A